

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

apostolischen Männern Theodos, Noth und Merimillob zu nehmen, sich zu fragen, wie sind diese Priester Gottes das geworden, was sie jetzt sind und dann mit Gottes Gnade das Gleiche zu versuchen.

Fingerzeige über die zeitläufige protestantische Intoleranz und Ignoranz.

— † Sie lästern, was sie nicht verstehen. (Mitgeth.)

Während der muthwillige Pöbel in Zürich auf der Gasse die katholische Kirche verspottet und verhöhnt, um den confessionellen Haß zu schüren, so thun dasselbe auch drinnen am Schreibpulte die Gebildeten, die sonst soviel die Toleranz der Protestanten rühmen und von Intoleranz der Katholiken zu berichten wissen. Dies geschieht in einem im „Kirchenblatte für die reformirte Schweiz“ mitgetheilten Reiseberichte, der die Osterfeier in Rom beschreibt. Wir wollen nur des Unsinnens willen, der darin vorkommt, Einiges daraus anführen.

Der Berichterstatter scheint im Ganzen einer jener markt-schreierischen Touristen zu sein, die schnell durch ein Land reisen und dann beschreiben, was sie nicht verstehen, oder Alles mit gefärbter Brille anzusehen pflegen. So hält er z. B. schon übelgesinnt und übelgelaunt bei den „langen finstern Gebäuden der neuen Beherrscher Roms“ (Vatikan) vorbei seinen Einzug in die ewige Weltstadt. Sofort erscheinen ihm dann die erhebenden Ceremonien der Charwoche als ein „schwerfälliger, düsterer Pomp, ein unererschöpflicher Quell von Unbehaglichkeit für den funktionirenden alternden Mann“, d. h. den Papst Pius IX. Dabei klagt er über Undachtslosigkeit und Mangel an innerer Theilnahme Anderer, während er selbst, wie er sagt, ungenirt scherzt, lacht und über Kostüme oder anwesende Persönlichkeiten seine Bemerkungen macht, gleich als wäre er im Theater bei einem Schauspieler. Ebenso wie die Augen scheinen auch die Ohren unseres Berichterstatters getäuscht zu sein, denn er hört z. B. bei der in der Sixtina gehaltenen Matutin, die er in seiner Unkenntniß sogar „Messe“ nennt, nur in dumpfem, eintönigem Chorale „die 14 üblichen Bußpsalmen“ (Bespermesse mit den 14 üblichen Bußpsalmen! Ein neuer zürcherischer Ritus) absingen, während ihm die herrlichen, vielstimmigen Responsorien von einem Palästrina und andern berühmten Componisten entgegen. — Hat sich nun unser Berichterstatter durch die ganze hohe Woche hindurch an den inhaltvollen und erhebenden Kirchenceremonien, deren Sinn er nicht versteht, viel geärgert, so steht er auch am Ostermorgen gleich übelgelaunt wieder auf, bewaffnet sich mit seiner unbrauchbaren Kritik und geht wieder nach dem Vatikan. Schwere, alterthümliche Wagen der Senatoren, Kardinäle u. s. w. versperren ihm den Weg, Or-

denzgeistliche mit langen Reihen von Böglingen stürmen nach St. Peter, Kavallerie und Artillerie durchzieht in allen Richtungen die Stadt und es ist um ihn „ein Lärmen und Treiben, das man überall eher erwarten könnte, als gerade da, wo das Oberhaupt der Kirche, der Statthalter Christi das Auferstehungsfest unseres Herrn feiern will.“ Unter den siebenzig tausend lärmenden Neugierigen ist er der einzige Undächtige, der in seiner stillen Betrachtung gestört wird und vor lauter andächtigen Gefühlen nicht einmal bemerkt, wer die größte Störung macht, daß es nämlich gerade seine gestimmungs- und religionsverwandten Herrn Kollegen aus England und aus andern protestantischen Ländern sind, welche nicht als Pilger, sondern bloß als Zuschauer von imposanten Schauspielen hieher gekommen. Daß eben wegen dieser sich an solchen Tagen die größere Zahl der frommen Römer von den Feierlichkeiten zurückzieht, bleibt unserm Berichterstatter ebenfalls unbemerkt. Hingegen tritt er nun um die Zeit des Hochamtes in die hehre Basilika. Kanonendonner verkündet endlich der harrenden Menge, daß sich der Papst von seinen Gemächern aus nach dem Dom begeben habe und er erscheint im feierlichen Zuge mit seinem ganzen Hofstaat. Doch wie läßt ihn nun unser phantastische Tourist erscheinen? In der Wirklichkeit wird da der oberste Pontifex im hohenpriesterlichen Ornate, bedeckt mit der Tiara, in der Sedia gestatoria von sechs Männern daher getragen. Ihm voran gehen die Kardinäle, die höhere Geistlichkeit, geistliche und weltliche Behörden, das diplomatische Corps u. s. w. Nach dem üblichen Fußfuß beginnt das Pontifikalamt. Dabei sieht aber unser unwissende Phantast folgende absurde Dinge, mit welchen er seine Leser ergötzt und die Sache herabwürdigt. „Die ganze Sammlung von Tiaren, Kreuzen, Pokalen u. s. w. wird dem Papste vorgetragen. (Warum nicht auch die vielen silbernen und goldenen Monstranzen, die ein anderer protestantischer Reisebeschreiber bei der Fronleichnamspzession in Florenz gesehen?) Die Prozession macht die ganze Kunde des Tempels. Der Papst wird dann vom Kopf bis zu den Füßen umgekleidet, sogar die Strümpfe werden ihm ausgezogen, wornach ihm die Kardinäle den Fuß küssen. In mehreren Kisten werden die hohenpriesterlichen Kleider herbeigebracht; sie dürfen von Niemanden mit bloßen Händen berührt werden, selbst über den römischen Prinzen, der dieselben zum Throne tragen muß, wird ein Tuch von Goldbrokat ausgebreitet.“ Welchen Unsinn enthält nicht diese Beschreibung! Darüber „schwinden unserm böswilligen Berichterstatter alle religiösen Gefühle beim Gedanken an die schrecklichen Mißbräuche, die sich allenthalben hier eingeschlichen haben und es wird ihm ordentlich bange bei all diesem äußern Pomp, so daß er bald nach Vollendung des Hochamtes in's Freie hinaus zu kommen trachtet, um auf

dem großen St. Petersplatz auszuathmen.“ Auch uns, die wir in Rom der Feier der hl. Charwoche zu unserer großen Erbarmung beigewohnt, wird hange ob der Frechheit, mit welcher dieser unwissende Scribent unsere hl. Kirche zu verhöhnern weiß. Auf dieselbe unwürdige Weise behandelt er dann noch den Nitus des päpstlichen Segens und einzelne Heiligthümer der heiligen Stadt, wie z. B. das allgemein so hoch verehrte Jesukindlein in der Kirche Ara Coeli, das er nicht anders, als mit dem niedrigen Ausdrucke einer Puppe zu benennen weiß, die heilige Stiege und andere Heiligthümer. Wir müssen gestehen, etwas Eckelhafteres, als diese Beschreibung, haben wir nicht bald gelesen und wir verwundern uns, wie eine Redaktion solchen Unsinn in die Spalten eines Zeitungsblattes aufnehmen kann. Uebrigens will dadurch offenbar nur die Absicht erreicht werden, die katholische Kirche herabzuwürdigen, nach dem Grundsatz: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret.“ Indessen aber fällt doch die Verachtung auf jene zurück, die da lästern, was sie nicht verstehen.

— † **Tessin**. Der päpst. Geschäftsträger Mgr. Bovieri hat dem Bundesrath eine Depesche zugestellt als Antwort auf die bundesrathliche Mahnung für baldige Erledigung der tessinischen Bisthumsache. Herr Bovieri sagt, die im November 1860 abgehaltene Konferenz und die Abneigung, der Kirche ihre Rechte zu belassen, müßten zwar den hl. Stuhl für solche Unterhandlungen ungünstig stimmen; indessen zeige derselbe sich dazu doch bereit, aber vor allem müsse die materielle Seite der Angelegenheit geschlichtet sein, damit ein apostolischer Vikar die nöthigen Mittel erlange für sich und für das Seminar. Daß die Wahl des apostolischen Vikars der tessinischen Regierung überlassen werde, könne der hl. Stuhl niemals zugeben. Ferner wird gefordert, daß die tessinische Regierung dem apost. Vikar die freie Ausübung der Jurisdiktion ausdrücklich zusichere, daß dessen Pastoral- und andere Amtserlasse frei verkündet werden dürfen, ohne vorher der Regierung zur Gutheißung vorgelegt werden zu müssen; daß er den Religionsunterricht überwachen und nöthigenfalls die Geistlichen vom Religionsunterricht entfernen könne; daß er die freie Ausübung des Aufsichts- und Strafrechts über die Geistlichkeit habe; daß die geistlichen und Ehesachen seinem Urtheil unterliegen sollen; daß die Verwaltung des Kirchenguts nach den Gesetzen der Kirche ihm überlassen bleibe; daß also der apostolische Vikar in seiner Jurisdiktion über Kirchen, Seminar, Geistlichkeit und Gläubige völlig frei sein soll.

— † **Margau**. Die bei uns sprichwörtlich gewordene „Staatskirchenregiererei“ wendet ihre Griffe auch gegen

die protestantische Konfession. Der protestantische Verein will die Bedingungen, welche die aargauische Regierung bezüglich der Wahl des reformirten Geistlichen in Bremgarten stellt, nicht annehmen; nun droht der ‚Schweizerbote‘ mit dem Zucken des Staatsbeitrages. Sonderbar, daß die Regierung überall, wo ein Institut mit einem Staatsbeitrag bedacht wird, die Freiheit dieses Instituts an sich reißen will. Staatsgeld ist Volks- und kein Regierungsgeld, also können durch Staatsgeld für den Regierungsrath auch keine Rechte erworben werden.

Wenn der Staat, d. h. wenn das Gesamtvolk aus seiner Kasse ein Unternehmen unterstützt, so ist die Unterstützung dießfalls der einzige Zweck des Staatsbeitrages. Der Zweck solcher Beiträge kann nie sein, für eine einzelne Behörde, wie die Regierung eine ist, nach und nach mit Staatsgeld die Alleinherrschaften in allen Dingen zusammen zu kaufen.

Es ist eine bisher wenig beachtete aber tiefe Wunde in unserm republikanischen Leben, daß das Staatsgeld in so vielen Fällen den Vorwand bieten muß, dem Regierungsrathe, der einfach „vollziehende Behörde“ sein sollte, allmählig die Allmacht über alle Verhältnisse in die Hände zu spielen.

Möge die reformirte Gemeinde von Bremgarten (so schließt die ‚Botschaft‘) ihre Selbstständigkeit nicht um Geld verkaufen; zuckt die Regierung den Beitrag, so kommt vielleicht von anderswoher Hilfe.

— † **Zürich**. Die Katholiken des Bezirkes Winterthur sind zusammengetreten zu einer Versammlung und konstituirten sich einstimmig als katholische Kirchgemeinde. Sodann wählte sie aus ihrer Mitte eine Kommission, der sie die nöthigen Vollmachten erteilte, um ihre Rechte zu wahren und die weitem erforderlichen Obliegenheiten zu besorgen. Eine aufgelegte Subscriptionsliste ergab die schöne Summe von Fr. 5150.

— † **Luzern**. Sr. Hochw. Pfarrer Herzog von Ballwyl hat uns mit einem Oster-Ei beschenkt: dem zweiten Hest seines „geistlichen Chrentempels“, enthaltend die Lebensbeschreibungen etwelcher Geistlichen aus dem katholischen Luzernerbiet. In seinem zweiten Hest hat der geistliche Verfasser folgende Herren photographirt: Chorherr Hegi. (Von der Häuslichkeit; ob es gut sei, daß Geistliche unabsatzbar sind?) — Dekan und Pfarrer Ackermann in Emmen. (Generalvikariat in Münster, Prozeß, Temperament.) — Pfarrer Troxler in Eschenbach. (Ueber Veränderung der Pfründe.) — Kaplan Pfyffer in Münster. (Von den Junkern.) — Kammerer und Pfarrer Neuggli in Junwyl. (Ueber den Eifer in der Pastoration, Beseitigung der Mißbräuche in den Pfarreien.) — Pfarrer Herzog von Ballwyl ist bekanntermassen nicht ein

Photograph wie ein Anderer, sondern er hat seinen eigenen Apparat, sein eigenes Positiv und Negativ, und seine eigene Aekze und Weke; aber eben darum sind seine Bilder auch so markig und merkig, so originell und original und zeichnen sich vor Alltags-Bildern und Bildnern aus. Wir wünschen, derselbe möge uns noch manches Heft seines Ehrentempels liefern und Er selbst noch auf lange Zeit keine Stelle in diesem Ehrentempel finden, sondern über die Todten für die Lebenden fortschreiben.

— † **Solothurn.** Wasserantel. Zur Warnung! In D. hatte man am hl. Charfreitage nach bisheriger Uebung das hochwürdige Gut im Monstranz in der Kirche auf einen der hintern Altäre ausgesetzt. Zu diesem Behufe ward das schöne Altargemälde, der Heiland am Kreuze von Deschmanden, mit einem Trauerflor verhüllt, der oben an einer Duerstange an aufgerollten Borzhangen befestigt war. Während den Bestunden faßte nun, vom Lustzuge bewegt, der Flor Feuer, das in einem Augenblicke bis zu oberst loderte, oben den aufgerollten Borzhang entzündete, doch, glücklicher Weise, ohne nur im Mindesten dem Gemälde oder Altare zu schaden, durch schnell herbeigebrachte Weitem konnte heruntergeworfen werden. Das Volk hatte großen Schrecken, bis der eiligst herbeigeholte Hr. Pfarrer den Monstranz mit dem hochw. Gute weggehoben hatte und Altar und Gemälde außer Gefahr waren. Eine Lehre ist dies auch für die Hrn. Pfarrer, daß sie sich in solchen Fällen wenigstens nicht ohne Noth weit von der Kirche entfernen. —

— † Am Ostermontag wurde in Hägendorf der Grundstein zur neuen Kirche feierlich gelegt. Die Predigt hielt R. P. Maximus, Kapuzinerguardian in Luzern, gehörig von Hägendorf. Die Einweihung vollzog im Auftrage der Hochw. Bischofs der Hochw. Ortspfarrer Witz. Die Feier war sehr erhehend und die Theilnahme der Geistlichkeit und des Volkes zahlreich. Möge nun der schöne, gothische Bau unter der Leitung des Unternehmers Keller von Hitzkirch mit Gottes Segen glücklich geklingeln.

Rom. Die römische theologische Akademie hatte einen Preis von 30 Scudi auf eine lateinische Dissertation über den Vorwurf ausgesetzt: Ex patrum documentis patet ecclesiam esse habitam revelatae doctrinae custodem atque interpretem infallibilem divinitus constitutam, ut catholicae fidei pasqua fidelibus exhibeantur, et controversiae, quae exsurgunt, definitive dirimantur. Die Censoren der Akademie gaben den Preis an D. Carlo Borgognoni.

Die Gesundheit des heiligen Vaters ist jetzt wieder ganz vortrefflich.

Mgr. Luigi Prinzivalli, Vizesekretär der Abfatz- und Reliquiencongregation, hat hier „Decreta authentica sacrae Congregationis indulgentis sacrisque reliquiis praeposita“ herausgegeben, welche stark gelesen werden.

— 12. April. Heute Abend waren alle Kirchen und öffentlichen Gebäude zur Jahresfeier der Rückkehr Pius IX. von Neapel nach Rom illuminirt.

Spanien. Dreißig spanische Bischöfe werden in Rom erwartet; die spanische Regierung hat ihnen zwei Dampfer zur Verfügung gestellt.

Frankreich. „Le Monde“ dementirt alle Transaktionsgerüchte zwischen Papstthum und revolutionären Gewaltten. (Bekanntlich sucht L. Napoleon den Glauben zu verbreiten, er stehe jetzt auf gutem Fuß mit Pius IX.)

Oesterreich. Wien. Den 17. April früh um 7 Uhr begab sich Sr. Majestät der Kaiser in die Hofkapelle im Amalienhofe zum Empfange der Kommunion und erschien um 9 Uhr abermals in Begleitung der sämtlichen Herren Erzherzoge und des gesammten Hofstaates zur Predigt, welche Hofkaplan Dr. Jenner abhielt. Das Hochamt celebrierte der Schottenprälat P. Helfersdorfer. Nach beendigtem Gottesdienste verfügte sich der Hofstaat in den Ritteraal, wo Sr. Majestät der Kaiser die Ceremonie der Fußwaschung in Gegenwart sehr zahlreicher Gäste aus allen Ständen an zwölf Greisen vornahm. Darnach fand unter den Augen Sr. Majestät auch die Speisung der Armen statt. Dieselben wurden sodann in Hofwagen heimgeführt.

— Der letzte Hirtenbrief des Fürstbischofs von Wien, der bekanntlich gegen die schlechte Presse gerichtet war, bezog sich bereits Früchte zu tragen. Man geht nämlich in Breslau mit dem Gedanken um, eine katholische Zeitung zu gründen, und sind hiesfür schon an 10,000 Thlr. gezeichnet.

An die Tit. Orts-Pius-Bereine.

Die Tit. Ortsvereine werden hiemit aufmerksam gemacht, daß nur jene Ortsvereine Anspruch auf einen Beitrag aus der Centralkasse für die von ihnen empfohlenen Studenten machen können, welche ihrem Gesuch auch den Bericht beifügen, wie viel sie aus ihrer Ortskasse oder mittelst Kollekte für den von ihnen empfohlenen selbst beizutragen vermögen. Auch ist dem Begehren ein Bericht über den Studienfortgang beizulegen. Ohne Beobachtung dieser von der Generalversammlung aufgestellten Bedingungen darf das Generalkomitee auf ein Unterstützungsbegehren nicht eintreten.

Solothurn, hl. Oftern 1862.

Der Vorstand.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Von R. Pf. Fr. 60. —
 Dem Vater der Christenheit „ 51. —
 Uebertrag laut Nr. 32 „ 2611. 55

Fr. 2676. 55